

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Datum der Überwachung | 21.03.2019 | |
| Dauer der Inspektion vor Ort | 2 Stunden | |
| Gesamtaufwand | 10 Stunden | |
| Überwachung angemeldet | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Betreiber der Anlage | Firma Palfinger Platforms GmbH Düsseldorfer Straße 100, 47809 Krefeld | |
| Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort | 36 SN in- 00101/ 19 Krefeld, Düsseldorfer Straße 100 | |
| Anlagenbezeichnung | Maschinenbau | |
| Nebenanlage | | |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt | |
| Beteiligte Behörden | FB 63, 37 | |
| Umfang der Überwachung (überwachte Medien) | Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz, | |
| Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile) | Gesamte Anlage | |
| Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften) | § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG | |
| Ergebnis der Überwachung | <input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel | |
| Beschreibung der Mängel | Mängel im Bereich AwSV | 4) |
| Veranlasste Maßnahmen | Mängelschreiben | |

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 09.09.2019 sind die am 21.03.2019 festgestellten Mängel behoben.